



AMTLICHE
BEKANNTMACHUNGEN
DER STÄDTEREGION AACHEN



AACHEN, DEN 30.05.2022

NR. 14

STÄDTEREGION AACHEN

Bekanntmachung der Wahlkreisergebnisse der Landtagswahl in der Städteregion Aachen am 15.05.2022

Wahlkreis 3 - Aachen III

Wahlberechtigte	115.561
Wähler	60.482
ungültige Erststimmen	795
gültige Erststimmen	59.687
ungültige Zweitstimmen	631
gültige Zweitstimmen	59.851

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

Schmitz, CDU	23.105
Voigt-Küppers, SPD	19.208
Dr. Pfeil, FDP	3.102
Upadek, AfD	3.078
Postma, GRÜNE	8.604
Müller, DIE LINKE	975
Schmitz, Die PARTEI	1.143
Wölker, dieBasis	472

Gewählt wurde: Schmitz, Hendrik (1978): Landwirtschaftlicher Unternehmer, Landtagsabgeordneter, Baesweiler, info@hendrikschmitz.de, Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

CDU	22.566
SPD	18.084
FDP	3.246
AfD	3.267
GRÜNE	8.538
DIE LINKE	905
PIRATEN	165
Die PARTEI	601
FREIE WÄHLER	350
BIG	35
ÖDP	85
Volksabstimmung	49
MLPD	5
DIE VIOLETTEN	21
Gesundheitsforschung	51

ZENTRUM	37
DKP	12
dieBasis	355
DSP	26
Die Urbane.	30
LIEBE	81
FAMILIE	114
neo	22
Die Humanisten	46
PdF	40
LfK	41
Tierschutzpartei	673
Team Todenhöfer	112
Volt	294

Wahlkreis 4 - Aachen IV

Wahlberechtigte	109.188
Wähler	60.416
ungültige Erststimmen	749
gültige Erststimmen	59.667
ungültige Zweitstimmen	698
gültige Zweitstimmen	59.718

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

Scheen-Pauls, CDU	22.195
Kämmerling, SPD	21.231
Victor, FDP	2.791
Winterich, AfD	3.070
Noack, GRÜNE	7.712
Dunker, DIE LINKE	800
Franke, Die PARTEI	1.255
Weigel, dieBasis	613

Gewählt wurde: Scheen-Pauls, Daniel (1992): Projektleiter, Simmerath, daniel.scheen-pauls@gmx.de, Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

CDU	23462
SPD	17418
FDP	3273
AfD	3120
GRÜNE	8365
DIE LINKE	758
PIRATEN	146
Die PARTEI	683
FREIE WÄHLER	310
BIG	15
ÖDP	126
Volksabstimmung	51
MLPD	3

DIE VIOLETTEN	22
Gesundheitsforschung	64
ZENTRUM	34
DKP	13
dieBasis	524
DSP	37
Die Urbane.	15
LIEBE	58
FAMILIE	109
neo	15
Die Humanisten	36
PdF	44
LfK	76
Tierschutzpartei	655
Team Todenhöfer	94
Volt	192

Aachen, den 19.05.2022

Kreiswahlleiter
Dr. Tim Grüttemeier

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit §4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 5 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehendes Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen,
Der Städteregionsrat
A 32 – Amt für Ordnungsangelegenheiten
Zollernstr. 20, 52070 Aachen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
THERSTAPPEN INGE ZUM BELGENBACH 25A
52152 SIMMERATH

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:
Bußgeldbescheid 3405.40007078 24.05.2022

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt für Ordnungsangelegenheiten der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 20, 52070 Aachen und kann dort während der Öffnungszeiten von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 24.05.2022

Der Städteregionsrat
i.A. Frau Lehmann

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 5 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehendes Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen,
Der Städteregionsrat
A 33.2 – Ausländeramt
Hackländerstraße 1, 52064 Aachen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
ZOMORODIAN ALIDAD STETTINER STRASSE 13
52078 AACHEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:
Ordnungsverfügung 19/299 07.04.2022

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt A 33 der StädteRegion Aachen, Hackländerstraße 1, 52064 Aachen und kann dort während der Öffnungszeiten von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 27.05.2022 Der Städteregionsrat
i.A. Frau Verlande

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 5 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehendes Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen,
Der Städteregionsrat
A 36 – Straßenverkehrsamt
Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
LEMOINE BERNHARD RATHAUSSTRASSE 1A
52072 AACHEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:
Ordnungsverfügung 36.1/2022/53/VA/TZ 16.05.2022

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als

zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 16.05.2022 Der Städteregionsrat
i.A. Frau Tzoukalas

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
WICKER MARGARETE ELLERBERG 5A
ELISABETH 52224 STOLBERG

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:
Androhung 36.1/2022/54/MAT/TZ 24.05.2022
Zwangsgeld

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 24.05.2022 Der Städteregionsrat
i.A. Frau Tzoukalas

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 5 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehendes Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen,
Der Städteregionsrat
A 51- Amt für Kinder, Jugend und Familie
Zollernstraße 10, 52070 Aachen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
BUHLERT CHRISTIAN AN DER WAAD 56 A
52499 BAESWEILER

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:

Inverzugsetzung 51.5/UVG/B 450-200 25.05.2022

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt für Kinder, Jugend und Familie –Unterhaltsvorschussstelle - der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 10, 52070 Aachen und kann dort während der Öffnungszeiten montags bis mittwochs von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 25.05.2022

Der Städteregionsrat
i.A. Frau Förster

EINLADUNG ZUR GENOSSENSCHAFTSVERSAMMLUNG DER FISCHEREIGENOSSENSCHAFT MONSCHAU-RUR

Die Bürgermeisterin der Stadt Monschau als Notvorstand der Fischereigenossenschaft Monschau-Rur lädt am

**Donnerstag, 23.06.2022 um 19.30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Rathauses Monschau,
Laufenstraße 84, 52156 Monschau**

zu einer öffentlichen Genossenschaftsversammlung der Fischereigenossenschaft Monschau-Rur ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der anwesenden und vertretenden Fischereigenossen
3. Erläuterung zur Rechtsstellung der Fischereigenossenschaft
4. Wahl eines Vorstandes (für die Dauer von 4 Jahren)
5. Bestellung eines Geschäfts- und Kassenführers
6. Wahl der Rechnungsprüfer
7. Verschiedenes

Mitglieder der Fischereigenossenschaft sind alle Fischereiberechtigten des Fischereibezirks Monschau-Rur (§ 2 der Satzung der Fischereigenossenschaft Monschau-Rur vom 29.11.1973 in der Fassung von 24.05.1974).

Zur Prüfung der Mitgliedschaft in der Fischereigenossenschaft hat jeder Fischereigenosse bei der Versammlung entsprechende Ausweispapiere (Personalausweis oder Reisepass) vorzulegen. Jeder Fischereigenosse, der nicht an der Versammlung teilnimmt, kann einen Vertreter durch schriftliche Vollmacht bestimmen. Der Bevollmächtigte hat sich ebenfalls entsprechend auszuweisen.

Es wird um zahlreiches Erscheinen gebeten, damit ein neuer Vorstand gewählt werden kann, um die laufenden Geschäfte wieder aufzunehmen und um die Fischereipachtanteile auszahlen zu können.

Monschau, den 30.05.2022

Franz-Karl Boden
Allgemeiner Vertreter der
Bürgermeisterin als Notvorstand